



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	024-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.83
Eingereicht am:	03.03.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/in) Schori (Wiler bei Seedorf, SVP) Stampfli (Wabern, SP) Sutter (Langnau i.E., SVP) Gfeller (Schangnau, SVP) de Quervain (Bern, GRÜNE) Fuchs (Bern, SVP) Lerch (Langenthal, SVP) Esseiva (Bern, FDP) Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE) Weber Hadorn (Ostermundigen, SP) Grosjean (Bern, GLP) Berger (Burgdorf, SP) Ali-Oesch (Thun, SP) Wildhaber (Rubigen, SP) Dubler (Bern, GRÜNE) Arn (Muri b. Bern, FDP) Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 06.03.2025
RRB-Nr.:	461/2025 vom 07. Mai 2025
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Sicherung der Planungserkenntnisse des Projekts Technische Fachschule im Projekt «Bildungscampus Burgdorf»

Nach dem Verzicht auf den Bildungscampus Burgdorf sollen die Erkenntnisse aus der Planung der Technischen Fachschule im Projekt «Bildungscampus Burgdorf» gesichert und für die Weiterentwicklung an den bestehenden Standorten verwendet werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

- In welcher Form können die Erkenntnisse aus der 8-jährigen Planung der Technischen Fachschule beim Projekt «Bildungscampus Burgdorf» für die Sanierung und den ausgewiesenen Raumbedarf an den Standorten in Bern genutzt werden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Erkenntnisse aus der bereits erfolgten Planung und den Kosten von ca. 16 Mio. Franken rund um den Bildungscampus Burgdorf sollen für die Technische Fachschule gesichert werden. Da die Planer nach dem Abbruch des Projekts ihre Arbeit einstellen müssen, ist die rasche und zielgerichtete Sicherung der Ergebnisse für eine allfällige Nutzung an den bestehenden Standorten dringend. Zusätzlich besteht ein Sanierungsnachholbedarf bei der technischen Infrastruktur, da während der Erarbeitung des Projekts Bildungscampus Burgdorf die Investitionen am Standort Lorraine und Felsenau auf ein Minimum reduziert wurden. Insbesondere ist aktuell die Sporthallensituation für den obligatorischen Sportunterricht langfristig nicht gelöst.

Antwort des Regierungsrates

Es können verschiedene Erkenntnisse weiterverwendet werden. Im Jahr 2018 hat die Technische Fachschule (TF) namentlich standortunabhängige Betriebskonzepte und Raumprogramme vorgelegt, die im Grundsatz immer noch Gültigkeit haben. Diese Grundlagen müssen nach dem Entscheid, die TF nicht nach Burgdorf zu zügeln, nicht mehr neu erarbeitet werden, sondern können mit einem Update aktualisiert werden. Die entsprechenden Arbeiten wurden bereits im Februar 2025 initialisiert. Dank den Planungsarbeiten für den Campus Burgdorf sind somit auch die räumlich-betrieblichen Grundlagen für eine langfristige Verortung der TF in der Lorraine vorhanden.

Die bisherigen Planungsarbeiten für zwei denkmalgeschützte und unabhängig von der Nutzung weiterzubetreibende Gebäude auf dem kantonalen Areal Gsteig in Burgdorf können weitgehend übernommen werden. Die Raumanforderungen sowohl für das Gymnasium wie auch für die TF richten sich nach dem Regelwerk für Mittelschulen. Die geplante Raumaufteilung der TF in den genannten Gebäuden (u.a. neutrale Unterrichtsräume, Sekretariat) kann für das Gymnasium übernommen werden.

Die Neubauplanung für die TF in Burgdorf kann hingegen nicht auf die Situation in der Lorraine übertragen werden. Die TF bleibt grundsätzlich im heutigen Bestand und die weitgehend denkmalgeschützte Bestandsbauten werden saniert. Ob auf dem Areal Lorraine eine Mehrfachsporthalle möglich wäre, ist zudem Gegenstand von Abklärungen.

Verteiler

– Grosser Rat